



DemoverSION mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSULGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nummer: 2014-H

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
G587		KAWASAKI	EX 500 D	GPZ 500 S ab 1994
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	110/70 - 17 M/C 54H TL		130/70 - 17 M/C 62H TL
3.00x17	3.50x17			
			Bereifung hinten	
1)	110/70 B 17 M/C 54H TL Road Classic		130/70 B 17 M/C 62H TL	Road Classic
2)	110/70 R 17 M/C 54H TL/TT Pilot Street Radial		130/70 R 17 M/C 62H TL/TT	Pilot Street Radial
2)	110/70 - 17 M/C 54H TL/TT Pilot Activ #		130/70 - 17	Pilot Activ #
2)	110/70 - 17 M/C 54H TL/TT Pilot Activ #		130/70 R 17 M/C 62H TL/TT	Pilot Street Radial
2)	110/70 R 17 M/C 54H TL/TT Pilot Street Radial		130/70 - 17	Pilot Activ #

Auflagen: Nein
Art der Auflagen:

= Auslaufreifen

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftfahrzeuges bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug ist mit der geänderten Reifengröße und der geänderten Bereifung durchgeföhrt.
Es ergeben sich keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten den technischen Anforderungen an eine Fahrzeugart gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.
Die Bereifung ist zu ändern.

Die Veranschaulichung der Bereifung ist in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung enthalten.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
Karlsruhe, 24.11.2021

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.